

Technische Werke Emmerich a. Rh.GmbH · Blackweg 40 · 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
FB 5- Stadtentwicklung
z. Hd. Frau Reinartz
Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: twe-kk

Name: Karl-W. Krebbing
Telefon: 02822 9256 16
Telefax: 02822 9256 49
E-Mail: krebbingkw@twe-emmerich.de

Datum:

92. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein Hier: Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Reinartz,

zu dem vorliegenden Entwurf der 92. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein nehmen die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH wie folgt Stellung:

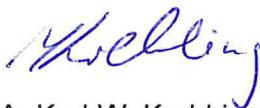
Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegenüber den vorliegenden Planungen.

Der betroffene Bereich ist abwassertechnisch nicht erschlossen und wird in absehbarer Zeit auch nicht in geeigneter Weise an das öffentliche Kanalsystem angeschlossen. Lediglich das ehemalige Bauernhaus ist über eine Kleinpumpstation für Schmutzwasser an den Mischwasserkanal in der Eltener Straße (L7) angeschlossen.

Für die Errichtung eines Parkplatzes ist vom Vorhabenträger (Eigentümer) eine ordnungsgemäße Regenwasserbeseitigung auf dem Grundstück in Form einer Versickerungsanlage vorzusehen. Die Anlage ist von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve zu genehmigen (wasserrechtliche Erlaubnis) und dazu nach den einschlägigen Normen und Richtlinien zu bemessen. Aufgrund der möglichen Schadstoffbelastung ist zu prüfen, ob eine Vorbehandlung des anfallenden Regenwassers erforderlich wird.

Freundliche Grüße

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH



i.A. Karl-W. Krebbing

Technische Werke
Emmerich am Rhein GmbH

Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein
Amtsgericht Kleve HR B-Nr. 3504
Steuer-Nr.: 116/5704/3080
USt-IDNr.: DE 237212213
Gläubiger-ID: DE36 7300 00000341 44

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Mark Antoni
Dr. Stefan Wachs

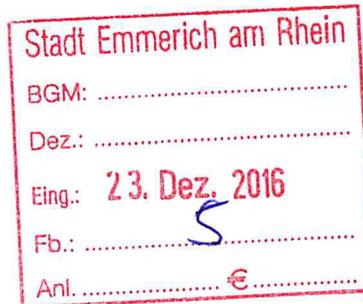
Aufsichtsrat:
Botho Brouwer
Vorsitzender

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Maas
IBAN: DE8035850000000313312
BIC: WELADED1EMR

Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich: 5 Stadtentwicklung
Postfach 100 864
46428 Emmerich am Rhein

Abt.: Liegenschaften/Versicherungen
Bearb.: Ferdinand Büßemeyer
Tel./Fax: 02822 - 604 - 117/187
buessemeyerf@egd-mbh.de



Datum: 21.12.2016

**Verfahren zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP E 27/4 Wardstraße/Südost
Hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

In dem Plangebiet verlaufen in der Wardstraße u.a. drei 10-KV-Stromleitungen mit Fernmeldekabeln im Beilauf und eine Gasleitung. Einen Plan, in dem diese Leitungen eingezeichnet sind, fügen wir bei. Diesen Leitungen sind bei der Planung und Ausführung der Baumaßnahme, insbesondere bei der Herstellung der Einfahrt Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Bauausführung ist im Übrigen insbesondere folgendes zu beachten:

Auf dem Grundstück bzw. Areal des Bauvorhabens befinden sich Versorgungsanlagen (Leitungen und/oder Anlagen) der Stadtwerke Emmerich GmbH. Vor Beginn der Bauausführung (Neubau, Umbau, Anbau, Abbruch u. ä.) ist der Antragsteller verpflichtet sich über das Vorhandensein von Versorgungsanlagen zu erkundigen, um ggf. erforderliche Schutzvorkehrungen, Mindest- bzw. Sicherheitsabstände und Auflagen zum Schutz der Versorgungsanlagen einzuhalten.

Gut versorgt.

Vorsitz Aufsichtsrat: Jan Ludwig
Geschäftsführung: Udo Jessner
Amtsgericht Kleeve HRB 3057
USt.-ID Nr.: DE 120060564

Stadtwerke Emmerich GmbH
Wassenbergstraße 1
46446 Emmerich am Rhein

T: 02822-604-0
F: 02822-604-187
info@swe-gmbh.de
www.stadtwerke-emmerich.de

Sparkasse Rhein-Maas
Konto: 107 029 BLZ: 358 500 00
IBAN: DE78 3585 0000 0000 1070 29
BIC: WELADED1EMR

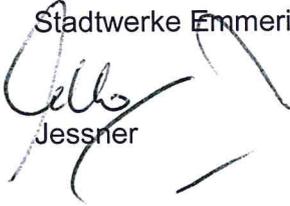
Veränderungen des Geländeniveaus durch Geländemodellierung (Aufschüttungen oder Abtragungen) führen zur Veränderung der Leitungsdeckung und können den Leitungsbestand gefährden. Diese Maßnahmen sind mit der Stadtwerke Emmerich GmbH abzustimmen.

Es besteht Erkundigungspflicht für den Antragsteller und den planenden sowie bauausführenden Firmen.

Auskunft über Versorgungsanlagen gibt die Stadtwerke Emmerich GmbH, Technische Dokumentation, Wassenbergstraße 1 in 46446 Emmerich am Rhein, Tel.: 02822/604-131 oder 133.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Emmerich GmbH



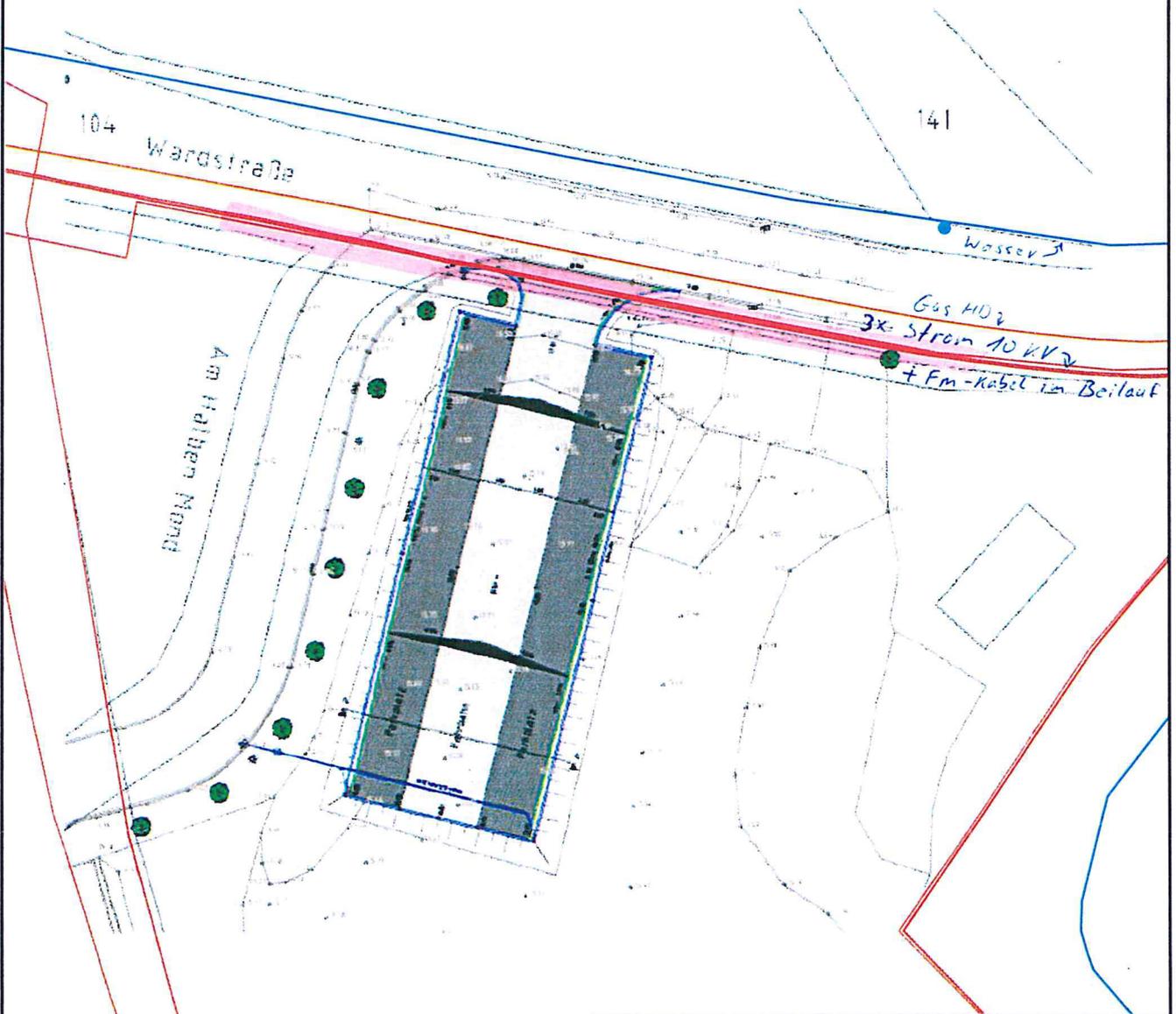
Jessner



I.A. Wilms

Anlage

Gut versorgt.



**Stadtwerke
Emmerich**



Datenstand vom 09.12.2016		VEP E 27/4 Wardstraße Übersicht
gez: Hornik		
Die Vervielfältigung, auch von Teilen, ist nur mit Zustimmung der Stadtwerke Emmerich GmbH gestattet		Maßstab 1:500

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	
Dez.:	
Eing.: 12. Jan. 2017	(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen:
Fb.:	Datum: 11.01.2017
Anl. €	

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-
Datum: 11.01.2017

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Bebauungsplan Emmerich am Rhein; Nr. VEP 27/4 – Wardstraße/ Südost –
92. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bericht vom 06.12.2016, Az.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung habe ich beigelegt.

Als Untere Bodenschutzbehörde:

Die Belange des Bodenschutzes sind aus meiner Sicht im Umweltbericht noch nicht ausreichend dargestellt, teilweise können Angaben zum Ausgangszustand noch nicht nachvollzogen werden.

Es wird im Kap. VII 1.3 des Umweltberichts dargestellt, dass die Böden im überplanten Gebiet bereits aufgeschüttet sind und keine schutzwürdigen Böden vorhanden sind.

Diese Angaben sind aus den mir vorliegenden Unterlagen nicht abzuleiten. In der – sehr grobmaßstäblichen – Karte der schutzwürdigen Böden ist der überplante Bereich als schutzwürdig eingetragen. In der detaillierteren Karte zu den Bodenarten und zur Bodenschätzung (Maßstab 1:5000) ist die Fläche als teilweise lehmig, teilweise sandig, jedoch als natürlich gelagerter Boden dargestellt. Ich bitte dies nochmal zu prüfen und die Textpassagen ggf. zu korrigieren.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Die geplante Maßnahme setzt eine großflächige Geländeanfüllung voraus, eine teilweise schon früher erfolgte Anfüllung unter dem schon vorhandenen LKW-Parkplatz wird von der jetzigen Planung ebenfalls eingeschlossen.

Sowohl aus Sicht des Boden- als auch des Wasserschutzes sollten Vorgaben gemacht werden, mit welchen Materialien die Anschüttung vorgenommen wurde bzw. werden darf. Für den Bereich des bereits bestehenden Parkplatzes liegen in unserem Haus keine Informationen zum verwendeten Material vor, für den Bereich der PKW-Stellplätze wurde eine mündliche Voranfrage gestellt.

Um den Eingriff zu minimieren, und negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Grundwasser zu verhindern, sollten Aussagen zu den zulässigen Materialien und den ggf. notwendigen Erlaubnissen für den Einbau in die Begründung und den Umweltbericht aufgenommen werden. Nur wenn auch vom eingebauten Material keine negativen Einflüsse auf die Umgebung (Auswaschung von Schadstoffen etc.) ausgehen, kann der Planung zugestimmt werden, und eine ausreichende Minimierung des Eingriffs angenommen werden.

Bis zur Korrektur bzw. Ergänzung der Planunterlagen sind daher vorsorglich Bedenken zur Planung zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonnen

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)
C.) Naturschutzbehörde

Formular LANUV Stand 26.08.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Emmerich am Rhein	
AZ.: 6.1 61 26 01/02	Lage: Emmerich, Wardstraße (Parkplatz)
Vorhaben: Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Emmerich am Rhein	
ASP vom: Oktober 2016	bearbeitet von: Oekoplan Ingenieure, Hamminkeln
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauer Allee 15-23, 47533 Kleve Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 2016	
Entscheidungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmenvoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	
Hinweis: Die Verletzungs- und Tötungsverbot des § 44 (1) BNatSchG ¹ sind bei der Baufeldfreiräumung (Rodung von Bäumen und Sträuchern während der Brutzeit). zu beachten. Der Verbotstatbestand des § 39 (5) BNatSchG ist zu berücksichtigen (Verbot Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen). Demnach dürfen Hecken nur im Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar beseitigt werden.	

Unterschrift: i.A. 
Meyer

¹ des Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I Teil 3 S.95)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Postfach 10 08 64
46428 Emmerich am Rhein

mailto: Andrea.Reinartz@stadt-emmerich.de

Datum: 22.12.2016

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
53.01.04.04-493+494/2016
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer
Zimmer: 055
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
kirsten.zimmerhofer@
brd.nrw.de

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VEP E 27/4 Wardstraße/Südost und Flächennutzungsplan 92. Änderung

Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 06.12.2016

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die o.g. Planungen bestehen keine zivilen luftrechtlichen Bedenken.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klevert Straße



Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die 92. Änderung des FNP und die Aufstellung des vBPL Nr. VEP E 27/4 bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Zuständig ist der Kreis Kleve als uNB.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Ziel der beiden Verfahren ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung einer Parkplatzfläche für einen dort ansässigen Betrieb zu schaffen. Gegen die vorgestellte Flächennutzungsplanänderung (Darstellungsänderung einer landwirtschaftlichen Fläche in gewerbliche Baufläche) und den gegenständlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Festsetzung einer Gewerbefläche auf der lediglich Stellplätze errichtet werden können), bestehen nach Prüfung der Belange im Zuständigkeitsbereich des Dezernats 53. 1 Themenschwerpunkt land use planning – Überwachung der Ansiedlung – im Sinne des § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG – **keine Bedenken.**



Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Stellungnahme hinsichtlich ÜSG/HWRM

Im FNP 92 - Vorentwurf (Anlage 03), im Umweltbericht (Anlage 05, S. 14, Abb. 7) sowie in der Begründung zur 92. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 04, S. 5, Abb. 4) entspricht die kartografische Darstellung des Überschwemmungsgebiets (ÜSG) des Rheins nicht dem aktuellen Überschwemmungsgebiet, das sich derzeit im Festsetzungsverfahren befindet. Die Karten hierzu finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem Link <http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/Ueberschwemmungsgebiete.html>.

Weiterhin wird in der Begründung auf S. 9, Fußnote Nr. 6 auf die Internetseite www.flussgebiete.nrw.de verlinkt und in Klammern auf Kartenblatt 27 der Hochwassergefahren- und -risikokarten des Rheingraben-Nord hingewiesen. Hier wäre für das Vorhaben in Emmerich jedoch nicht auf Kartenblatt 27, sondern auf Kartenblatt 12 hinzuweisen.

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete nach § 73 WHG identifiziert, die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein ist ein solches Risikogebiet bzw. Risikogewässer. In der Begründung wird auf S. 9-10 auf die Hochwassergefahren bei den verschiedenen Hochwasserszenarien von HQhäufig bis HQextrem hingewiesen.

Gemäß § 5 Abs. 4a BauGB sollen im Flächennutzungsplan (FNP) noch nicht festgesetzte ÜSG im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG vermerkt werden. Ebenso sollen Risikogebiete im Sinne des § 73 Abs. 1 Satz 1 WHG im FNP vermerkt werden (hier zumindest überschwemmte Gebiete bei HQextrem aus den Hochwassergefahrenkarten).

Die entsprechenden Geodaten können durch die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54 bereitgestellt werden. Direkter Ansprechpartner ist Herr Markl: klaus.markl@brd.nrw.de.



Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Herr Karrenberg, Tel. 0211/475-4059, E-Mail: jens.karrenberg@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalegelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)
Herr Zepuntke, Tel. 0211/475-2065, E-Mail: lutz.zepuntke@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53)
Herr Bickmann, Tel. 0211/475-9153, E-Mail: Ludger.Bickmann@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

GELSENWASSER AG · In der Beckuhl 4 · 46569 Hünxe

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-
Postfach 100 864
46428 Emmerich am Rhein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 06.12.2016
Unser Zeichen: BNT-Ko/Rem

Name: Carsten Konold
Telefon: 02858 9090-308
Telefax: 02858 9090-305
E-Mail: bn@gw-energienetze.de

Datum: 7. Dezember 2016

**92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein;
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP E 27/4 Wardstraße/Südost
hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir Ihnen.

Anregungen dazu haben wir nicht.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER AG

i.v. Pohl *i.v. D.F.*

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:
Dez.:
Eing.:	12. Dez. 2016
Fb.:	5
Anl.:	€

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 708-0
Telefax: 0209 708-650
E-Mail: info@gelsenwasser.de
Internet: www.gelsenwasser.de

Postanschrift:
GELSENWASSER AG
In der Beckuhl 4
46569 Hünxe
Telefon: 02858 9090-0
Telefax: 02858 9090-390

Sitz der Hauptverwaltung:
Gelsenkirchen
Amtsgericht:
Gelsenkirchen HRB 165
USt-IdNr.: DE 124978719
Gläubiger-ID
DE46 1000 0000 0281 44

Sparkasse Gelsenkirchen
(BLZ 420 500 01) 101 067 054
IBAN DE55 4205 0001 0101 0670 54
BIC WELADED1GEK
Commerzbank Gelsenkirchen
(BLZ 420 400 40) 4 345 179
IBAN DE51 4204 0040 0434 5179 00
BIC COBADEFF

Aufsichtsrat:
Guntram Pehlke
Vorsitzender

Vorstand:
Henning R. Deters
Vorsitzender
Dr.-Ing. Dirk Waider





Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Fachbereich 5 Stadtentwicklung



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 06.12.2016

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber

E-Mail: gerber
@niederrhein.ihk.de

Telefon: 0203 2821 - 221

Telefax: 0203 285349 - 221

Unser Zeichen: 11.4/MG

Datum: 08.12.2016

92. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP E 27/4 Wardstraße/Südost Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

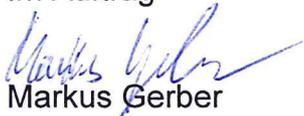
Sehr geehrte Frau Reinartz,

mit Schreiben vom 06.12.2016 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Stellplatzanlage an der Wardstraße in Emmerich geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll im Flächennutzungsplan ein bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellter Bereich zukünftig als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden. Im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll entsprechend ein Gewerbegebiet mit Flächen für Stellplätze festgesetzt werden.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein
FB6 -Bürgerservice und Ordnung-
Ordnungsbehördlicher Außendienst
Postfach 100 864
46428 Emmerich

Datum 28.12.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5154008-594/16/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Emmerich, Bebauungsplan VEP E 27/4 Wardstraße/Südost // 92. Änderung Flächennutzungsplan

Ihr Schreiben vom 06.12.2016

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Schwiering)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

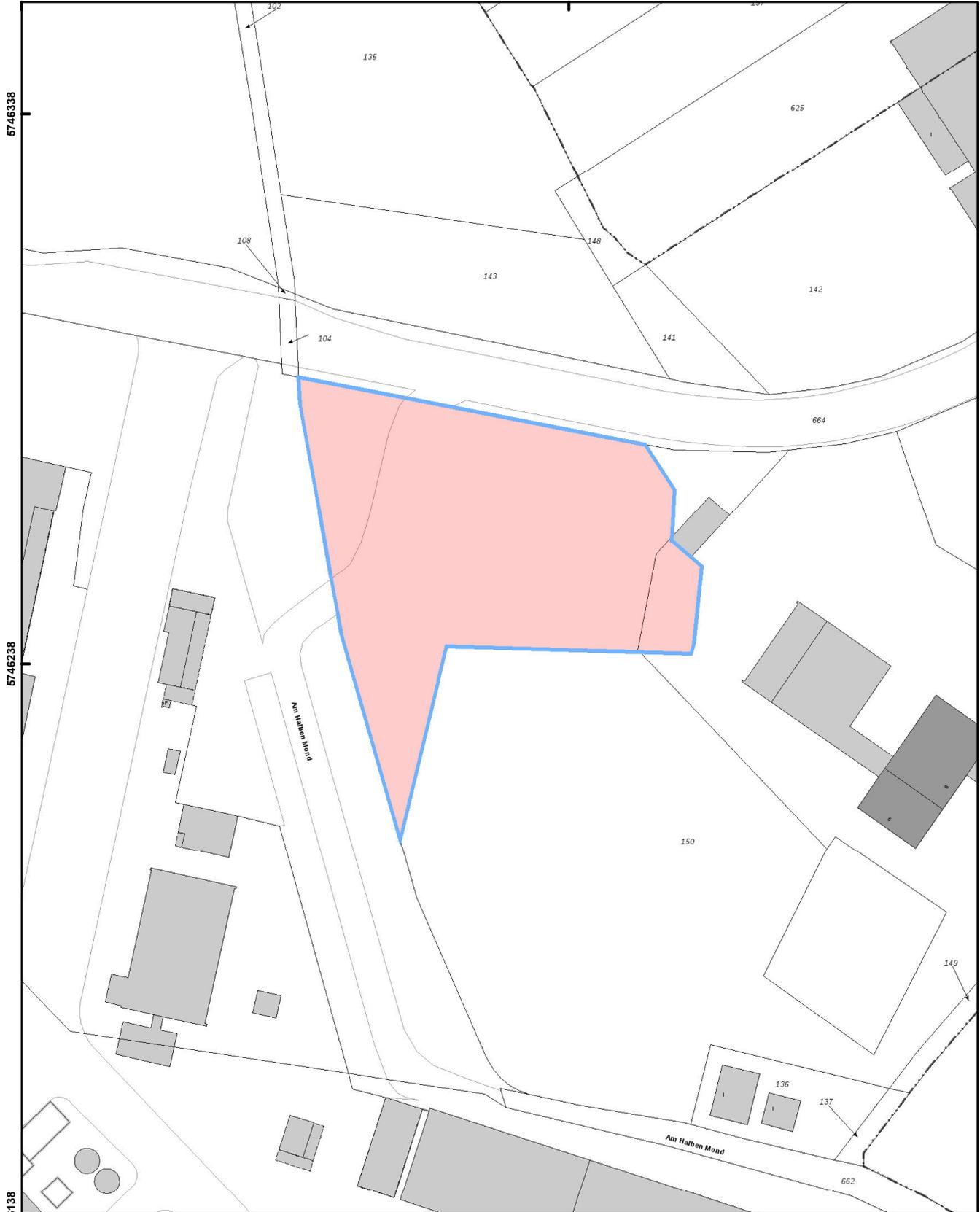
Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

309255

309355



Bezirksregierung
Düsseldorf

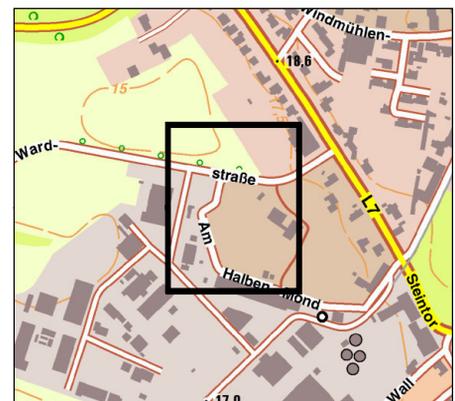


Aktenzeichen :
22.5-3-5154008-594/16

Maßstab : 1:1.000
Datum : 28.12.2016

Legende

- | | |
|--|-----------------|
| ausgewertete Fläche(n) | Laufgraben |
| Blindgängerverdacht | Panzergraben |
| geräumte Blindgänger | Schützenloch |
| geräumte Fläche | Stellung |
| Detektion nicht möglich | militär. Anlage |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | |



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

8. Dezember 2016

Fachbereich 5 / Frau Reinartz
Im Hause

Betr.: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB
Ihr Schreiben vom 06.12.2016
hier : 92. Änderung des Flächennutzungsplans und
Bebauungsplanverfahren Nr. VEP E 27/1 – Wardstraße/Südost

Gegen die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan
bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag



Holtwick

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Emmerich am Rhein
FB 5 Stadtentwicklung
Postfach 100864
46428 Emmerich am Rhein

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Ihre Zeichen Andrea Reinartz
Ihre Nachricht 06.12.2016
Unsere Zeichen N-L-D/An 2016-TÖB-1240
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail Leitungsauskunft
 @thyssengas.com

Dortmund, 12. Dezember 2016

**Verfahren zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstel-
lung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP E 27/4
Wardstraße/Südost**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 06.12.2016 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

**Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund**

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH

i. V. Radtke
i. V. Radtke

i. V. Anke
i. V. Anke

Stadt Emmerich am Rhein
BGM:
Dez.:
Fin: 14. Dez. 2016
Fh: 5
Anl: €

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Emmerich am Rhein
Frau Andrea Reinartz
Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 215844

Datum
14.12.2016

Seite 1/1

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP E 27/4 Wardstraße/Südost

Sehr geehrte Frau Reinartz,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:
Dez.:
Eing.:	04. Jan. 2017
Fb.:	5
Anl.:	€.....

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5
- Stadtentwicklung -
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen	Andrea Reinartz
Ihre Nachricht	06.12.2016
Unsere Zeichen	DRW-S-LK/x/Mi/111.428
Name	Frau Michels
Telefon	0231 438-2178
Telefax	0231 438-5789
E-Mail	Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 03. Januar 2017

Verfahren zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP E 27/4 Wardstraße / Südost

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV-Netzes.

Die uns zugesandten Planunterlagen haben wir an das

Regionalzentrum Niederrhein
Reeser Landstraße 41
59821 Arnsberg

weitergereicht. Bezüglich der Anlagen des Verteilnetzes (Mittel-, Niederspannung- und Fernmeldenetz sowie Umspannanlagen) bekommen Sie von dort aus gegebenenfalls weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Mi170103.e09 Vg. 111.428

Ein Unternehmen der RWE

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de



Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489

UST-IdNr. DE 8137 98 535